

Anlage 5 zum Umweltbericht (FNP Blankenfelde-Mahlow)

Strategische Umweltprüfung (SUP) für die Maßnahmen des Landschaftsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Mit dem neu gefassten Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde auch die Strategische Umweltprüfung (SUP) für die Landschaftsplanung eingeführt.

Ziel ist die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Aufstellung von Plänen und Projekten.

Im Landschaftsplan werden Maßnahmen für Natur und Landschaft festgesetzt, die als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können. In der Regel sollten diese Maßnahmen so konzipiert sein, dass sie zu einer Aufwertung des Naturraumes führen. Trotzdem kann es hinsichtlich einzelner Schutzgüter zu Beeinträchtigungen kommen, die im Rahmen der SUP frühzeitig erkannt und vermieden werden sollen.

Ergebnis der Prüfung:

Alle von der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Landschaftsplan vorgesehenen und in den FNP übernommenen Maßnahmen (vgl. Anlage 1 im UB) wurden hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bezüglich der Schutzgüter:

- Menschen, einschließlich der Gesundheitsvorsorge,
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima Landschaft,
- Kultur und Sachgüter
- sowie deren Wechselwirkungen

geprüft.

Im Zuge der Erstellung des 2. Entwurfs des FNP im August 2010 wurde nach Prüfung folgende Maßnahme verändert, um Beeinträchtigungen der Umwelt auszuschließen:

Grabenbepflanzung westlich von Jühnsdorf

Die im Sinne der Landschaft, des Wasserhaushalts und auch hinsichtlich der Schaffung von Lebensräumen durchaus geeignete Maßnahme wurde erheblich reduziert, da für das Schutzgut Tiere, speziell Wiesenbrüter und Zugvögel eine Verschlechterung der gegenwärtigen Eignung des Gebietes als Brut- und Rastplatz nicht auszuschließen war. Eine Bepflanzung der Gräben würde zur Verkleinerung der großräumigen offenen Landschaftsräume führen. Deshalb wurde die Maßnahme auf eine Ergänzung einer bestehenden Bepflanzung und eine Wegebepflanzung als Sichtschutz reduziert.

Im Ergebnis wird nunmehr festgestellt, dass die landschaftsplanerischen Maßnahmen im FNP (Stand: März 2011) mit den Schutzgütern verträglich sind und sowohl zur Aufwertung von Natur und Landschaft führen als auch für den Menschen positive Auswirkungen haben werden.